

1999-276



Idn
14710

LX 811 (ra)

In Gemäßheit der Verfügung vom 11. April c. und unter Rückgabe der bezüglichen Piece beehre ich mich bezüglich der Brauchbarkeit des jetzigen Garnison-Lazareths für Zwecke der Krankenpflege Folgendes ganz gehorsamt zu berichten:

A. Lage und Beschaffenheit des Hauses im Allgemeinen.

In Bezug hierauf haben sich bei näherer Beleuchtung eine so große Masse von Uebelständen herausgestellt, daß nach den Erfahrungen der Jetztzeit und den Forderungen der Wissenschaft und der Humanität kein Arzt gefunden werden dürfte, welcher dieses Gebäude als ein stationäres Krankenhaus gelten ließe und sich entschließen würde, wiederum ein Gebäude zu benutzen, welches vor einigen 20 Jahren und auch von der Militär-Behörde in späterer Zeit für durchaus ungeeignet erachtet worden ist.

Das Haus liegt mit der Hauptfront nach Westen, die hauptsächlichsten Krankenzimmer werden daher im Hochsommer unerträglich heiß für die Kranken, ein Uebelstand, welcher auch durch eine etwa neu anzubringende Ventilation, die jetzt gänzlich fehlt, nicht gehoben werden dürfte. Die einfachste Art der Ventilation, das Oeffnen der Fenster, ist aber nicht möglich, weil das Haus hart an der Straße liegt und Staub in den Zimmern und Belästigung durch den Straßenlärm unvermeidlich sein würde. Im Süden und Osten des Gebäudes aber fehlt, durch umgebende hohe Bauten, die Sonne fast ganz. Das Haus besitzt in der Mitte eine Eingangsthür und dieser gegenüber eine Thür nach dem Hof; jeder frische Luftzug durchstreift also nur den Hausflur, jede andere Lüftung der Korridors, was die Hauptsache ist, ist in ausreichendem Maße unmöglich. Einer der größten Uebelstände ist der, daß das Haus nicht unterkellert ist, so daß bei der ohnehin mangelnden Luftbewegung in demselben, die ganze Unter-Etage durchaus feucht und auch für Gesunde in hohem Grade gesundheitsgefährlich ist.

Die Höhe der Zimmer wird weiter unten als ungenügend besprochen werden.

Ferner ist eine brauchbare Bade-Anstalt gar nicht vorhanden, es wird dort in einem unheizbaren feuchtem und gewölbtem Raume gebadet; sodann scheint es mir fast unmöglich, eine der Baulichkeit entsprechende zweckmäßige Kloaken-Anlage zu finden, die jetzige ist ganz unbrauchbar und gesundheitsgefährlich; wo aber weder eine genügende Ventilation noch eine die Schädlichkeiten vermeidende Kloaken-Anlage möglich sind, wird Niemand denken können, eine bleibende Kranken-Station zu errichten. In der That muß der übele Geruch und die schlechte Luft im Hause Jedem auffallen, der dies betritt, und die Unbrauchbarkeit desselben wird auch von den Militär-Aerzten vollständig anerkannt.

Wenn schon im Allgemeinen die hier angeführten Thatsachen zur Evidenz beweisen, daß das Gebäude zu einer Kranken-Anstalt durchaus unpassend ist, so fällt es noch mehr in die Augen, wenn man den Versuch macht, sich die praktische Ausführung der Belegung dieser Räume zu entwerfen und dabei abzumessen, in wie weit durch eine solche nicht bloß dem Bedürfniß einer Vergrößerung der Kranken-Anstalt, sondern auch dem Bedürfniß der Abhilfe großer Uebelstände entsprochen werde, welche in dem jetzigen Stadt-Krankenhaus, seit langer Zeit,

Stadtarchiv Görlitz

LX 811

zu Tage treten und durch den Erweiterungsbau beseitigt werden sollten. Das Bedürfnis der Erweiterung des jetzigen Stadt-Krankenhauses ist ausgedrückt in einer Vermehrung von 75 Betten, außer den bisher bestehenden. Da aber die mit Kranken zu belegenden Räume des Garnison-Lazareths bei der Höhe von etwa nur 8' weit unter dem kubischen Inhalte der Zimmer des Stadt-Krankenhauses zurückbleiben, so kann nur eine sehr geringe Belegung der Zimmer stattfinden, wenn jeder Kranke nur annähernd soviel Kubikfuß Luft erhalten soll, als er im Stadt-Krankenhause hat. Die Belegungsfähigkeit des Garnison-Lazareths stellt sich, wenn man den kubischen Inhalt der Zimmer des Stadt-Krankenhauses zu Grunde legt, auf höchstens 20 bis 21 Betten heraus, wobei zu bemerken ist, daß etwaige Zimmer im Parterre wegen der Feuchtigkeit gar nicht zu belegen, also auch nicht mitgerechnet worden sind; es fehlen also 55 Betten. Frägt man nun aber, welche Krankheits-Formen sollen in das Garnison-Lazareth gelegt werden, so tritt die Unmöglichkeit der dauernden Benutzung desselben noch größer hervor.

1. Die Absonderung von Pockenkranken ist das dringendste und gesetzlich begründetste Verlangen; dieselben können aber aus polizeilichen Gründen in das der Straße so nahe gelegene Haus nicht gelegt werden.
2. Aus denselben Gründen können Irre dorthin nicht gelegt werden und ist also auch diesem dringenden Bedürfnis nicht abgeholfen.
3. Eine abgesonderte und ihrem speziellen Bedürfnisse nach eingerichtete Kinderstation ist ebenfalls nicht zu ermöglichen.
4. Syphilitische Kranke können dorthin ebenfalls nicht gelegt werden. Bei dem sittlichen Zustande vieler männlicher und fast aller weiblicher Kranker würde die unmittelbare Lage des Hauses an der Straße, selbst bei Ermöglichung der besten Aufsicht fortwährend einen öffentlichen Scandal zu Wege bringen.
5. Schwere innere und schwere äußere Kranke bedürfen eine genauere Aufsicht und Abwartung und müssen unter der speziellen Aufsicht des zweiten Arztes der Anstalt und des Inspektors verbleiben; ihre Reconvalescenz erfordert die Anwendung von Bädern innerhalb des Hauses, welche dort nicht gegeben werden können.
6. Kränkranke können ebenfalls nicht dahin verlegt werden, weil sie nach beendeter Kur, ehe sie die Kleidung anziehen, nur mit Bademänteln bekleidet, öfters die Badeanstalt besuchen müssen, und unter diesen Umständen doch nicht über die Straße gehen können.

Sonach würden also nur ganz leichte innere oder äußere Kranke oder Reconvalесcenten dorthin gelegt werden können. Dies sind aber gerade diejenigen Kranken, bei denen die Erhaltung der nöthigen Disciplin am schwierigsten ist. Diese Aufgabe ist für ein Stadtkrankenhaus ungleich schwerer zu erfüllen, als für ein Militär-Lazareth, welchem militärische Disciplin und Uebung zu Hilfe kommt.

Aus alledem geht zur Evidenz hervor, daß die Benutzung des Garnisonlazareths auf mehrere Jahre dem durch den Erweiterungsbau des Stadtkrankenhauses beabsichtigten Zwecke bei weitem nicht entspricht, denn

1. ist die Erweiterung durch Benutzung des Garnisonlazareths eine verschwindend kleine und ungenügende,
2. werden die gefahrdrohenden und großen Uebelstände im jetzigen Stadtkrankenhause durch die besagte Benutzung nicht aufgehoben, da die oben angeführten abzusondernden Krankheitsformen in das Garnisonlazareth nicht gelegt also nicht abgesondert werden können.
3. Ist aus den oben angeführten allgemeinen Gründen, wie Lage und Beschaffenheit des Hauses und den besonderen, wie erschwerte Disciplin eine Belegung auch mit leichten

Kranken nicht möglich, so daß ich in Summa das jetzige Garnisonlazareth zur dauernden Benutzung für städtische Krankenzwecke für durchaus ungeeignet erklären muß.

Aus dem bisher Gesagten und namentlich aus der Beschreibung der Parterrelokale des Garnisonlazareths geht zur Genüge hervor, daß dieselben und namentlich die von dem Militär-Krankenwärter bewohnten Räume für den Stadt-Wundarzt ganz ungeeignet sind. Sie sind durch ihre Feuchtigkeit durchaus gesundheitsgefährlich und es kann wohl nicht verlangt werden, daß der Stadt-Wundarzt bei Uebnahme seines Amtes die ihm zugewiesene Wohnung mit einer schlechteren und noch dazu ungesunden vertauschen soll.

B. Was die Verlegung eines Zufluchtsortes für obdachlose Schwangere nach dem Hause in der Baugenerstraße betrifft, so müssen die dort vorhandenen Räume wohl im Vergleich zu denen, wo solche Personen wohl sonst ihre Niederkunft abzuwarten pflegen, für ganz ausreichend erachtet werden, jedoch wird man zugeben müssen, daß auch die dort etablirte Anstalt nur einen provisorischen Charakter trage und nicht auf gleicher Höhe der Zweckmäßigkeit mit andern städtischen Anstalten stehe. Aber dennoch muß ich, abgesehen hiervon, die Etablirung dieser Anstalt in dem dortigen Hause für höchst bedenklich halten. Es werden dort voraussichtlich oft mehrere Schwangere bis zu ihrer Niederkunft sich längere Zeit aufhalten und es wird zur Vermeidung von öffentlichem Aergerniß, welches durch unsittliche Personen, deren unter den Schwangeren sich eine große Zahl befinden dürfte, kaum ein ausreichendes Mittel und eine ausreichende Aufsicht gefunden werden. Um eine genügende Aufsicht zu erreichen, würde dann aber ein besonderes kostspieliges Personal erforderlich sein. Daß die Diakonissinnen geneigt und fähig sein sollten derartige Frauenszimmer in Ordnung zu erhalten, möchte ich bezweifeln. Aus diesem Grunde halte ich die Verlegung der Zufluchtsstätte für Schwangere auf der Baugenerstraße mindestens nicht für zweckmäßig.

Görlitz, den 25. April 1850.

Dr. Schnieber.

Der Unterzeichnete kann sich dem Gutachten des Herrn Sanitätsrath Dr. Schnieber, so weit es sich auf räumliche und bauliche Beschaffenheit des jetzigen Garnisonlazareths bezieht, nur anschließen.

Görlitz, den 29. April 1870.

Marx.

Görlitz, den 1. Juni 1870.

Anwesend: Nichtsteig, Oberbürgermeister, Laurisch, Stadtrath u. Kämmerer, Tschierschky, Stadtrath, Marx, Stadtbaurath, Kluge, Stadtrath, Müller II., Stadtrath, Blanck, Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter, Dr. Kleefeld, Gock, Stadtverordnete, Dr. Schnieber, Königl. Sanitätsrath, Barth, Stadtbaumeister.

Zur Konferenz hatten sich, eingeladen die nebenstehend genannten Herren Mitglieder der gemischten Deputation, heute eingefunden.

Es wurde Folgendes verhandelt:

Nachdem seitens des Dezernten den Anwesenden die gegenwärtige Sachlage vorgetragen worden, setzte Herr Sanitätsrath Dr. Schnieber die vom Standpunkte der Humanität, der Gesundheitspflege, der Sanitätspolizei und der Verwaltung gegen die zeitweise provisorische Benutzung des Garnison-Lazareths für Zwecke der städtischen Krankenpflege bereits in seiner schriftlichen Aeußerung vom 25. April 1870 dargelegten Gründe auseinander, indem auch namentlich darauf hingedeutet

*

wurde, daß nach vertraulicher Anfrage bei dem Herrn Polizei-Dirigenten dieser mit Bestimmtheit erklärt habe, daß er die Unterbringung von Pockenkranken oder Irnsinnigen in dem Gebäude des jetzigen Garnison-Lazareths aus polizeilichen Gründen nicht gestatten werde, so daß bei der Unmöglichkeit, gerade diejenigen Kranken, deren Isolirung wünschenswerth sei, aus dem Krankenhause zu entfernen, die vorgeschlagene Aushilfe faktisch keine sei.

Herr Oberbürgermeister Nichtsteig unterstützte diese Ausführungen durch Hinweis auf das unaufschiebbare Bedürfniß einer definitiven Lösung der schwebenden Frage und darauf, daß gerade gegen die Verwendung des Garnison-Lazareths diejenigen Bedenken in erhöhtem Grade erhoben werden müßten, welche von den Gegnern der Magistrats-Vorschläge gegen die Beibehaltung des jetzigen Krankenhaus-Grundstücks angeführt werden; daß diese Bedenken durch den Aufenthalt der Rekonvaleszenten in dem Garten und durch andere höchst fühlbare Uebelstände bereits praktisch als begründet sich erwiesen haben und zu weitläufigen Verhandlungen zwischen der Polizeibehörde und der Lazareth-Verwaltung geführt haben.

Herr Stadtverordneter Bland sprach sich nach eingehender Erörterung der gegen das Erweiterungsprojekt des Magistrats aufgestellten Bedenken für die provisorische Benutzung der in Vorschlag gebrachten Gebäude aus und glaubt diese Maßregel hauptsächlich deshalb empfehlen zu müssen, weil zu hoffen sei, daß die in den nächsten Jahren mit Zuversicht zu erwartende Steigerung des Verkehrs auf der Salomons- und Mittelstraße, sowie die durch Bebauung bevorstehende Ausnutzung der Umgegend des Krankenhaus-Grundstücks, in wenigen Jahren den Beweis für die Richtigkeit der Ansicht derer führen werde, welche heute einer Beibehaltung des Krankenhaus-Grundstücks sich widersetzen. Gleichwohl liege es nicht in der Absicht der Antragsteller, wie dies vom Herrn Oberbürgermeister Nichtsteig angenommen und ausgesprochen wurde, dadurch ihrer Ansicht Anhänger zu verschaffen, daß sie durch Benutzung des ungeeigneten Garnison-Lazareths dem Publikum die Uebelstände in recht greller Weise vor Augen führen, welche mit einer im Innern einer bevölkerten Stadtgegend belegenen Kranken-Anstalt verbunden sind.

Herr Dr. Kleefeld legte unter Zustimmung zu den von Herrn Sanitätsrath Dr. Schnieber entwickelten Ansichten hauptsächlich darauf Gewicht, daß eine Erweiterung der Kranken-Anstalt als eine nicht ferner aufschiebbare Nothwendigkeit sich herausstelle, daß derselben durch die vorgeschlagenen Interimistika keine Rechnung getragen werde, weil eine dauernde, das heißt Monate oder Jahre umfassende Benutzung des Garnison-Lazareths, welches der Fiskus nach großen Opfern als gänzlich unbrauchbar aufgabe, vom ärztlichen Standpunkte aus als eine Schädlichkeit bezeichnet werden müsse.

Es müsse deshalb zunächst eine Einigung darüber erzielt werden, daß eine gründliche Abhilfe des jetzt vorwaltenden Bedürfnisses geschafft werde, und erst in zweiter Reihe könne die Frage, mit welchen Mitteln diese Abhilfe zu leisten sei, diskutiert werden. Dabei falle aber auch, gegenüber den aus der Lage des Krankenhauses geschafften Bedenken die finanzielle Seite in's Gewicht, da der Neubau des Krankenhauses von der Stadt erhebliche Opfer verlangen würde.

Vom Referenten wurde endlich noch hervorgehoben, daß bei Anlegung des Maßstabes der Baukosten des neuen Garnison-Lazareths, der Neubau eines dem Magistratsprojekt entsprechenden neuen Krankenhauses, einen Aufwand von 100,000 Thlr. erfordern würde, und daß man bei Annahme des vorgeschlagenen Provisoriums nicht nur die Kosten der baulichen Einrichtung der beiden städtischen Gebäude nutzlos verwenden werde, sondern auch für die getrennte Dekonomie-Verwaltung größere laufende Ausgaben verursachen und die Verwerthung des werthvollen Grundstücks in der Salomonsstraße verhindern müßte.

Hierauf wurde die Ablehnung der provisorischen Benutzung des Garnison-Lazareths und des Silfs-Lazareths in der Bauzenerstraße den Kommunal-Behörden zu empfehlen, einstimmig beschlossen.

In der hierauf folgenden Debatte, an welcher sich außer dem Herrn Vorsitzenden die Herren Laurisch, Kleefeld und Marx für das Magistrats-Projekt, die Herren Blanck und Kluge dagegen betheiligten, wurden wesentlich neue Gründe oder Gegengründe nicht beigebracht.

Bemerkenswerth erschien nur die gutachtliche Erklärung des Herrn Stadtbauraths Marx, daß nach den neueren Erfahrungen für die Anlage eines den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Krankenhauses ein Preis von 1000 Thlr. für jedes Bett als das Minimum angesehen werden müsse, mithin wohl mit Recht erwartet werden könne, daß der Neubau der hiesigen Kranken-Anstalt noch weit mehr als vom Referenten angegeben, ja bis 140,000 Thlr. erfordern würde, wogegen nach seiner Ansicht durch einzelne nebensächliche Abänderungen des Magistrats-Projektes einige der gegen dasselbe von technischer Seite erhobenen Bedenken erledigt werden könnten.

Vorbehaltlich solcher Abänderungen beschloß die Kommission mit 6 gegen 3 Stimmen den Kommunalbehörden zu empfehlen, von dem Neubau einer Kranken-Anstalt Abstand zu nehmen, und mit der Erweiterung der Anstalt im Sinne der Magistrats-Vorschläge ungesäumt zu beginnen. Zur Berathung etwaiger nothwendiger Abänderungen an dem Magistrats-Projekt und Aufstellung desfalliger Vorschläge wurde eine Subkommission, bestehend aus den Herren:

Sanitätsrath Dr. Schnieber, Stadtbaurath Marx, Stadtverordneten Gock und dem Referenten

bestellt. Die genannten Herren verabredeten, zu einer Konferenz am Sonnabend, den 4. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Stadtfrankenhanse zusammen zu treten.

Gelesen und genehmigt.

Richtsteig. Laurisch. C. Marx. Blanck. F. Kluge. Kleefeld. Schnieber. Barth.
Müller II. Gock. Tschierschky.

Görlitz, den 4. Juni 1870, im Krankenhause.

Anwesend Stadtrath Tschierschky, Stadtbaurath Marx, Stadtverordneter Gock.

Zur Berathung der dem magistratualischen Projekt der Krankenhäuserweiterung noch beizufügenden Abänderungs-Vorschläge hatten die obenstehend genannten Herren sich heut im Stadtfrankenhanse eingefunden.

Es wurden die zu dem Projekt gehörigen Zeichnungen vorgelegt, und hierauf als Mängel des Projektes, welche einer Abänderung bedürfen, folgende aufgestellt:

- a. Die Vertheilung der einzelnen Baulichkeiten auf dem Grundstücke könnte insofern zweckmäßiger sein, als nach dem Projekt nur ein einziger nach der Straße zu belegener Raum für eine künftig etwa erforderliche Erweiterung disponibel bleibt, auch die Stellung der Gebäude, namentlich des zur Aufnahme von Wöchnerinnen bestimmten dem Auge unsymmetrisch und deshalb unschön sei.
- b. Die äußere bauliche Ausführung der beiden Pavillons ist nicht zufriedenstellend, der todte Giebel des Asyls für Wöchnerinnen geradezu unschön, beide aber mit dem Hauptgebäude nicht harmonirend.
- c. Der Anbau an das Krankenhaus stört die Symmetrie des Gebäudes.
- d. Durch die Nisalite an den Pavillons geht Raum verloren, der ohne höhere Kosten für die Zimmer gewonnen werden kann.

Zu a. schlug Herr Gock vor, die beiden Pavillons in westlicher Richtung in die Verlängerung der Fluchtlinie des Hauptgebäudes zu setzen, so daß der südlich und nördlich der Gebäude belegene Raum vollständig frei bleibe.

Dem entgegen überzeugte man sich indeß davon, daß der Zwischenraum zwischen den einzelnen Gebäuden alsdann zu gering sein würde, um den nothwendigen Luft- und Lichtzutritt zu den Fenstern zu veranstalten. Ueberdies hielt man schließlich daran fest, daß der zur Aufnahme von Wöchnerinnen bestimmte Pavillon an die nördliche Grenze des Grundstücks zu liegen kommen müsse, weil wegen der dem Justizfiskus gegenüber eingegangenen, die Bebauung beschränkenden Verpflichtungen, dieser Theil des Grundstücks für Krankenzimmer nicht ausgenutzt werden könnte. Der für die im Projekt angenommene Stellung maßgebend gewesene Grund, daß man einen möglichst großen Raum zur Aufstellung von Baracken-Lazarethen frei behalten wolle, wurde deshalb nicht als entscheidend angesehen, weil man die Ueberzeugung gewann, daß, auch wenn ein Pavillon in die Flucht des Hauptgebäudes oder an die nördliche Grenze postirt werde, noch Raum genug bliebe, um Baracken in der Größe aufzustellen, wie sie als zur Benutzung am zweckmäßigsten angegeben seien (30 Fuß tief und 50 bis 100 Fuß lang).

Es soll demnach vorgeschlagen werden:

1. den Pavillon für die Pocken- und Geisteskranken in die Verlängerung des Hauptgebäudes zu setzen und zwar nach seiner Länge, und in einer Entfernung, daß gerade die vorgeschriebene Distanz von der westlichen Grundstücksgrenze freigehalten werde;
2. den Pavillon für Wöchnerinnen an die nördliche Grenze auf den zwischen den beiden Gebäuden belassenen Zwischenraum zu erbauen;
3. den Eiskeller in die nordwestliche Ecke des Grundstücks zu verlegen.

Man hoffte hierdurch einer zweckmäßigen Ausnutzung des Grundstücks gleichmäßig, als der Sorge für Licht und Luft Rechnung getragen zu haben, und gleichzeitig auf beiden Seiten der Gebäude noch Raum für künftige Erweiterungsbauten offen zu lassen, endlich auch einen angenehmeren Anblick der ganzen Anlage zu erzielen.

Durch die veränderte Lage des Pavillons für Pocken- und Geisteskranken wird eine veränderte Eintheilung der Fenster des Gebäudes erforderlich werden, welche indeß nach der Auslassung der Sachverständigen weder in der Benutzung noch auch in den Kostenanschlägen erhebliche Veränderungen zur Folge haben wird.

Es wurde hierbei vorbehalten, künftighin das Hauptgebäude mit dem Pavillon durch einen überdeckten Gang zu verbinden, welcher möglicherweise auch schon von vornherein auf die künftige Anlegung von Baracken eingerichtet sein könne, und das Dekonomie-Gebäude an die westliche Grenze des Grundstücks zurückzurücken, welche letztere Maßregel als eine wenig kostspieligere von den Sachverständigen bezeichnet wurde.

Zu b. wurde von den Sachverständigen die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit anerkannt, bei der Ausführung der Pavillons einen dem Hauptgebäude entsprechenden Baustyl zur Anwendung zu bringen (Vermeidung der Dachfenster und Anbringung von Randbögen). Ebenso wurde es für ausführbar erachtet, ohne Erhöhung der Baukosten dem Gebäude der Wöchnerinnen eine Gestalt zu geben, die es nicht als den Theil eines Gebäudes, sondern als ein abgeschlossenes Ganze erscheinen lassen.

Zu c. einigte man sich dahin, daß zwar an der inneren Eintheilung des Anbaues nichts verändert werden sollte, jedoch man durch Veränderung der Fenster und Kassirung der Wasserrinnen den Anbau dem Hauptgebäude so verschließen möchte, daß später es den Eindruck mache, als bilde der jetzt vorspringende Mittelbau des Hauses einen angefügten östlichen Flügel.

Zu d. sollten die vorspringenden Giebel der Pavillons beseitigt werden, wie dies nach den zu b. gesagten zur Erreichung größerer Uebereinstimmung zwischen den einzelnen Gebäuden als wünschenswerth erachtet werden muß. Hierdurch wird in den Vorderstuben des Pavillons für Wöchnerinnen Raum gewonnen und es ermöglicht, das Wärterinnen-Zimmer so zu vergrößern,

daß der Flur vor demselben dem Zimmer einverleibt und der Zugang zu den Wächstuben direkt durch das Wärterinnen-Zimmer genommen werden kann. Ferner soll ein Zugang im Erdgeschoß unter der Treppe in die Küche geschaffen, der Korridor kassirt und als ein Kabinet in die Wohnung des Stadt-Wundarztes mit einverleibt werden, deren Stuben gleich denen der Etage durch die veränderte Ausführung eine erhebliche Vergrößerung erfahren und durch anderweite Einrichtung der Fensteröffnungen zweckmäßiger werden würden.

Gelesen und vollzogen.

C. Marx. Gock. Tschierschky, Stadtrath.

Görlitz, den 17. Juni 1870.

Anwesend: Tschierschky, Stadtrath, Marx, Stadtbaurath, Gock, Stadtverordneter, Dr. Schnieber, Sanitätsrath.

Auf besondere Einladung hatten sich die nebenstehend genannten Herren heute zu einer Besprechung im Stadtfrankenhanse eingefunden.

Herr Sanitätsrath Dr. Schnieber trug diejenigen Bedenken vor, welche er vom Standpunkte der Interessen der Anstalt gegen diejenige Anordnung der Gebäude habe, welche in der Konferenz vom 4. Juni c. beschlossen worden waren, und welche darin zusammen zu fassen waren, daß:

1. durch die Errichtung des Pavillons für Irre und Pockenranke in der Fluchtlinie des alten Hauses der gesammte zur Anlegung eines Baraken-Lazarethes disponible Raum in zwei nach dieser Theilung zu dem bezeichneten Zwecke nur unvollkommen verwendbare Hälften geschieden werde.
2. durch die Erbauung des Gebäudes für Wöchnerinnen an der Nordgrenze die Wohnung des Assistenzarztes dergestalt getrennt von der Krankenanstalt sei, daß derselbe einen langen Weg bis zu demselben zurückzulegen habe, hieraus aber, da der Arzt oft zur Nachtzeit zu Patienten gerufen werde, Verzögerungen und erhebliche Unbequemlichkeiten für den Arzt entstehen müssen.

Zur Abhilfe dieser Uebelstände und doch im Sinne der Vorschläge der Baufach-Kommission wird vom Herrn Sanitätsrath Dr. Schnieber folgende Vertheilung der Gebäude empfohlen:

In die Verlängerung des Hauptgebäudes, wenn möglich in einer Flucht mit diesem, wird das Gebäude für Wöchnerinnen und den Assistenzarzt erbaut, so daß der Abstand von dem Hauptgebäude etwa 30 bis 40 Fuß beträgt. Beide Gebäude werden durch eine bedeckte Halle von Holzwerk mit einander verbunden, welche von Anfang an so eingerichtet ist, um im Falle des Bedarfs zu einem Baraken-Lazareth für 8 Betten hergerichtet zu werden.

Das Gebäude für Pockenranke und Irre kommt in den nördlichen Theil des Grundstückes so zu stehen, daß es die Front nach Süden auf die Mittelstraße zuwendet, mit der Rückwand drei Ruthen von der Grenze des Grundstückes abbleibt und rechts und links das Gebäude für Wöchnerinnen überflügelt.

Der Eiskeller kommt in die nordwestliche Ecke des Grundstückes. Nach eingehender Besprechung dieses Vorschlages konnte die Kommission sich einstimmig für die Annahme desselben entscheiden.

Die Gründe hierfür waren folgende:

- a. es wird an der westlichen Grenze des Grundstückes ein 50 Fuß breiter Streifen für die Errichtung von Baraken-Lazarethen freigelassen,
- b. die Gebäude stehen überall so weit von einander entfernt, daß der ursprünglichen Absicht, Durchführung des Pavillon-Systems, Rechnung getragen wird.

- c. die Wohnung des Stadt-Wundarztes kommt in unmittelbare Verbindung mit dem Hauptgebäude der Anstalt,
- d. durch die bedeckte Halle wird ohne erheblichen Kostenaufwand die Möglichkeit geboten, für Bedarfsfälle den Belegungsraum um 8 Betten zu erweitern,
- e. eine Verlegung des Oekonomie-Gebäudes ist nicht erforderlich,
- f. es ist durch eine mehr symmetrische Stellung der Gebäude der äußere Anblick der Anstalt ein besserer.

Außerdem werden folgende Veränderungen an den Gebäuden für nothwendig erachtet:

1. das Hauptgebäude muß im Erdgeschoß eine Thür nach der projektirten Halle zu erhalten;
2. bei dem Pocken- und Irrenhause muß eine andere Vertheilung der Zimmer und Fenster stattfinden, dadurch bedingt, daß dasselbe eine andere Frontrichtung erhalten hat und möglichst dem Wunsche Rechnung getragen werden soll, daß die Kranken nicht nach dem Gefängnißhause hinaussehen;
3. die in dem Wöchnerinnen-Gebäude bereits in der Konferenz vom 4. d. Mts. beschlossenen Veränderungen werden wiederholt gebilligt und für nöthig erachtet, daß für die Wohnung des Assistenzarztes ein von dem Eingange für die Kranken getrennter Eingang und ein besonderer Flur geschaffen werde.

Herr Stadtbaurath Marx bemerkt, daß mit Ausnahme der Halle jene Veränderungen eine Vermehrung der Kosten nicht bedingen würden und deren Ausführung bei Aufstellung der speziellen Baupläne erfolgen könne.

Gelesen und vollzogen.

C. Marx. Gock. Schnieber. Tschierschky, Stadtrath.

Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1098477 2

Druck von G. Jungandreas in Görlitz.